

Wir haben bißher unterschiedene mich ersuchet / daß ich ein Collegium über meine Institutiones Jurisprudentiæ divinæ halten möchte. Weil nun denenselben mit lectionibus darüber ich in diesen Sommer nicht wohl dienen kan / in ansehen außser denen igo intimirten zwey Stunden der lectionum publicarum ich noch biß Michaelis mit zwey andern Stunden ex promisso angeheftet bin; Als offerire hiermit denen / so solches anstehen möchte / ein Collegium Disputatorium über besagtes Buch / dergestalt daß wöchentlich einmahl publicè nach Ordnung der Capitel / und nach Gelegenheit

des Numeri Disputantium besagte Institutiones könten durch disputiret werden. Ich werde mich auch dabey befeißigen / denen Opponentibus so wohl als Respondentibus, mit guter Manier den Methodum disputandi zu zeigen / denn ich befinde / daß ins gemein bey Vielen hieran ein grosser Mangel ist. Diejenigen nun / so dieses Collegium mit zuhalten gesonnen sind / können sich bey Zeiten angeben / damit auch selbiges gegen Trinitatis geliebts Gott / seinen Anfang nehmen / und das dazu gehörige Programm cum nominibus Respondentium verfertigt werden könne.

